Communal-Correspondenz
STIEFENHOFER.
Herausgeber und Redacteur **Rudolf Stiefenhofer**
VIII. Josefstädterstrasse 32.

6. Jahrgang. № 2 Druck von Rud. Stiefenhofer.

Wien, Montag 4. Jänner 1896

(Vom Landesausschuss.) Der n. ö. Landmarschall Freiherr von Gudenus hat zu seinem Stellvertreter im Vorsitze und zur Leitung des Landesausschusses das Mitglied desselben Josef Schöffel ernannt.

(Die Regulierung des Rudolfsheimer Marktplatzes). Die vom Generalregulierungsbureau der Stadt Wien für das Gebiet zwischen der Schönbrunnerstraße, Geibelgasse, Sechshauserstraße und Sieringgasse in Bezug auf Niveauänderungen und für Theile der Schönbrunnerstraße im 13. bezw. 14. Bezirk bezüglich Baulinienabänderung ausgearbeiteten und ausgestellten Theilentwürfe umfassen als wesentlichste Veränderung die Regulierung des bestehenden Rudolfsheimer Großmarktes. Es liegen zwei Projekte vor; nach dem einen wird die Schwendergasse aufgelassen und die Baulinie um 14 Meter vorgeschoben. Das Alternativprojekt behält die bisher ministeriell bestimmte Baulinie bei und sollen zwischen der Grimm- und Reichsapfelgasse Markthallen erbaut werden. Von ganz besonderem Vortheile sind dann auch die nach diesem Entwurfe zwischen der Anschütz- Hollergasse, Hollergasse – Reichsapfelgasse und Grimmgasse – Dadlergasse projektierten Gartenanlagen. Jedenfalls wird der Markt mit den einmündenden Gassen gehoben und durch diese Terrainregulierungen die bisherigen Übelstände in der Communication etc. beseitigt.

(Feuerwehr-Lehrcurs in Wien). Eine Anzahl Mitglieder des ersten n. ö. Feuerwehr-Unterstützungsvereines wird demnächst die Errichtung eines Feuerwehr-Lehrcurses ins Leben rufen. Es soll hiedurch jenen Männern, welche sich für die Sache interessieren, Gelegenheit geboten werden, sich im Feuerwehrdienste auszubilden, alle Neuerungen, welche sich auf dem Gebiete des Löschwesens bewährt haben, kennen zu lernen und dgl. Es wird namentlich auf den Besuch von Hörern der technischen Hochschule, der Hochschule für Bodencultur, Lehrerbildungsanstalten etc. reflectirt, da gerade diese Personen in die Lage kommen würden, ihre erworbenen Fachkenntnisse am Lande zum Wohle des Gemeinwesens zu verwerthen. Es sind nicht nur theoretische Vorlesungen, sondern auch praktische Übungen an den Geräthen in Aussicht genommen und werden bewährte Chargen von freiwilligen Feuerwehren unter Benützung der Geräthschaften der Wiener Berufsfeuerwehr etc. den Unterricht ertheilen.

([illegible]) Zwei Firmen erhielten vom Ministerium des Innern die Bewilligung aus [illegible] 650 St. [illegible] auf den Wiener Markt zu bringen. Am Markte kamen 600 St. [illegible] früher.

(Aus dem Bezirke Favoriten.) Wegen Auflassung des im Bezirke Favoriten zwischen der Laxenburgerstraße und der [illegible]gasse gelegenen Theiles der zwei östlichen Parallelstraßen zur Himbergerstraße finden gegenwärtig Verhandlungen statt.

(Von der Trödlerei). Das Handelsministerium hat im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern den Entwurf der Trödlerordnung festgestellt. Diese Verordnung bezweckt hinsichtlich der Erhebung der gewerbsmäßigen Hausierhandel und die im §54 der Gewerbeordnung vorgeschriebene Erhebung vor. Die, vorgeschriebene Erhebung vor. Die, von dem die Inhaber von Trödlergewerben und auf die in Betracht kommenden Hausierer, sollen polizeilichen Rücksichten Raum Folge gegeben. Das jedoch die von der Gewerbebehörde behufs der Dringlichkeit der Eintragung des Einkaufspreises bei Collectiv-Käufen anbelangt, wird folgendermaßen verfügt, dass der Absatz b lit. c des §1 der revidierten Ministerialverordnung bestimmt, dass bei jeder Postsendung auf der Einkaufspreis in das Hausierbuch einzutragen wird. Es ergibt sich, dass in diesen Fällen, in welchen Gegenstände einer Gesammtpreis verstanden werden, auf die Höhe dieser Gegenstände für den Einkaufspreis als einer Position nicht aufgefasst werden kann. Allerdings müssen die Bestimmungen auf die sonstigen Gegenstände des §1 sämmtlich Gegenstände des Collectiv-Einkaufes unter der einen laufenden Position besonders benannt werden, da in der Ministerialverordnung vorgeschrieben ist, dass auf das Tag und Preis des Verkaufes einzutragen sind und bei der Unterlassung der besonderen Anführung der einzelnen Objekte in den, meist vorkommenden Fällen, wo collectiv eingekaufte Gegenstände nicht mit einem einzigen Verkaufspreis, sondern abgesetzt, das weiter verkauft werden,

die vorgeschriebene Eintragung des Tages des Verkaufes und des Verkaufspreises bei den einzelnen Stücken nicht bezweifelt werden können.

(Legat.) Der in der jüdischen Kultusgemeinde bestehende Leichenbestattungsverein „Chewra Kadischa des Vereines der Leichenbestattungsgehilfen „Leichenfrieden“ und dem Vorstande der israelitischen Cultusgemeinde in Wien für jüdische Armen ist 400 K.

Sitzung der österr. ung. Bank. Bei der am 3. Februar stattfindenden 19. ordentlichen Jahressitzung der österr. ung. Bank werden auch die vom Wiener Allgemeinen Versorgungsfond, der Wiener Leichenbestattungsfond sowie die Walzer'sche Heirathsausstattungsstiftung durch delegierte Gemeinderäthe vertreten sein.

Wasserversorgung. Die Compagnie des Eaux de Vienne als Concessionärin der Wasserleitungs-Unternehmung beabsichtigt zum Zwecke der Wasserversorgung des Kaltbachthales Heiligenstadt eine von Hochstrahlung auf der K. K. Reichsstraße beim „Adler in der Krottenbach“ abzweigende 150 Millimeter weite Druckleitung zu legen. Die Kaltbach-Direktion hat das principielle genehmigte Projekt zur Vorlage der politischen Landesregierung an die n. ö. Statthalterei gelangt und wird die diesfällige Commission noch im Laufe dieses Monates stattfinden.

Die Amtslocalitäten des Bezirksgerichtes und Steuerbehörde befinden sich vom 1. d. M. ab im Hause Nr. 8 Josefgasse im 13. Bezirk.